



Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse

Muster-Interview

Herr Tobias Konopka interviewt Herrn Timo Riegel

Tobias Konopka: In Ihrer Kanzlei nimmt ein*e Mitarbeiter*in am Fortbildungslehrgang zum*r Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT) teil und will im Frühjahr 2022 die Prüfung ablegen. Welches Ziel verfolgen Sie als Kanzleihinhaber*in mit dieser Fortbildung ihrer Mitarbeiter*innen?

Timo Riegel: Konkret sollten die FAIT standardisierte Schnittstellen, wie sie beispielsweise verschiedene Anbieter*innen von Kanzleisoftware anbieten, mit konfigurieren können, um diese etwa bei Neumandat*innen so einzurichten, dass die Datenströme aus den Vorerfassungssystemen – oder auch von Dritten wie etwa Amazon oder anderen E-Shops – in die Finanzbuchhaltung fließen, um dort verarbeitet werden zu können. Ganz klar muss das aber abgegrenzt werden von Aufgaben, wie etwa Drucker oder Server einzurichten. Das sollen weiterhin IT-Fachleute tun und nicht die FAIT-Mitarbeiter*innen. Sie sollen vielmehr in der Lage sein, alle Möglichkeiten, die moderne Programme liefern, zu nutzen und die Kolleg*innen dabei zu unterstützen.

Tobias Konopka: Warum ist die Fortbildung zum FAIT hierfür notwendig?

Timo Riegel: Das erforderliche Grundwissen für diese anspruchsvolle Tätigkeit kann sich kaum ein*e Mitarbeiter*in selbst beibringen. Die Steuerberaterkammern können mit der bundesweit einheitlichen staatlichen Fortbildungsprüfung echte Maßstäbe setzen, indem durch die umfassenden Prüfungsinhalte ein breites und fundiertes Wissen vermittelt wird, das den Mandant*innen und auch dem Berufsstand zu Gute kommt.

Tobias Konopka: Welchen Mehrwert hat die Fortbildung auf Sie als Steuerberater*in?

Timo Riegel: Gesamtziel der FAIT-Fortbildung ist es, dass Kanzleimitarbeiter*innen die Steuerberater*innen bei der Organisation, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Digitalstrategie unterstützen und einen medienbruchfreien Daten- und Informationsaustausch sicherstellen können. Kanzleien benötigen heute Spezialist*innen, die über Kenntnisse in Datensystemen und -strukturen verfügen, um etwa die Informationsströme, die Mandant*innen aus E-Shops zufließen, an die Buchhaltung anzubinden.

Tobias Konopka: Und für die Mitarbeiter*innen?

Timo Riegel: Die Mitarbeiter*innen haben die Chance, sich entsprechend ihrer Interessen weiter zu entwickeln. Eine Fortbildungsprüfung, die darauf abzielt, Defizite in der Digitalisierung abzubauen und Kanzleien zukunftsfähiger zu machen, macht derart qualifizierte Mitarbeiter*innen äußerst interessant auf dem Arbeitsmarkt. In vielen Kanzleien gibt es auch schon Mitarbeiter*innen, die durch eigenes Können oder private Zertifikatslehrgänge digitales Wissen erworben haben und täglich einsetzen. Mit einer staatlich anerkannten Kammerprüfung geben die Steuerberaterkammern den Mitarbeiter*innen einen Nachweis Ihrer Fähigkeiten in die Hand.

**Tobias Konopka: Wie können sich Mitarbeiter*innen auf die FAIT-Prüfung vorbereiten und wie sieht die Prüfung konkret aus?**

Timo Riegel: Die Steuerberaterkammern und auch die Bundessteuerberaterkammer stehen in Kontakt mit zahlreichen Anbieter*innen von Vorbereitungslehrgängen. Die für die FAIT-Prüfung federführend zuständige Steuerberaterkammer Berlin hat sogar ein Skript direkt für Lehrgangsanbieter*innen erarbeitet, das bei der Einrichtung von Lehrgangsangeboten mit Erläuterungen und Musterfragen unterstützen soll. Es gibt auch eine Musterklausur mit Lösungshinweisen.

Die erste Prüfung wird am 30. März 2022 gemeinsam mit der Prüfung zum*r Fachassistent*in Land- und Forstwirtschaft stattfinden. Die schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten und die mündliche 45 Minuten. Neu im Gegensatz zu den anderen Fachassistentenprüfungen ist eine Präsentation mit einem anschließenden Fachgespräch in der mündlichen Prüfung. In der Präsentation sollen die Prüfungsteilnehmer*innen nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Die Prüfungsteilnehmer*innen können selbst ein Thema für die Präsentation wählen. Sie haben das Thema mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung und einer inhaltlichen Gliederung vor Beginn der schriftlichen Prüfung einzureichen. Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

Info-Kasten:**Kerninhalte der neuen Fortbildung zum*r „Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse“:**

- Kenntnisse in der Automatisierung
- Anwendung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)
- Beurteilung und Entwicklung von Prozessbeschreibungen zur Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung (Verfahrensdokumentationen)
- wesentliche Grundlage dafür ist das Abgaben- und Verfahrensrecht; Vermittlung und Vertiefung von entsprechenden Kenntnissen haben daher einen besonderen Stellenwert

Spätere Aufgaben der FAIT im Kanzleialltag:

- digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse analysieren, standardisieren und automatisieren – in der Steuerberaterkanzlei oder für das Mandantenunternehmen
- Digitalstrategien für die Steuerberaterkanzlei entwickeln und umsetzen
- Steuerberater*innen bei der Organisationsberatung der Mandant*innen unterstützen
- medienbruchfreien Daten- und Informationsaustausch zwischen Kanzlei, Mandant*innen und Dritten sicherstellen
- Mandant*innen bei der Nutzung vor- und nachgelagerter Systeme sowie bei der Verwendung von Anwendungssoftware und Schnittstellen unterstützen
- Datenschutzvorschriften anwenden und Datensicherheit bei digitalen Arbeitsprozessen sowie berufsrechtliche Vorschriften beachten